

„Wir kommen wieder!“ , versprechen die Demonstrierenden

09.11.2013 Anmerkungen zur Demo vor EKD-Synode 2013

12 – 14 Uhr Hannelore Morgenstern-Przygoda: Information und Kommentar

Zurückliegende Entwicklungen 2011/12

Die EKD-Synode 2011 hatte das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz /ARGG-Diakonie-EKD beschlossen, worin das systematische Verfahren zur Arbeitsrechtssetzung für die Diakonie nach dem Dritten Weg festgelegt wird. Im § 1 Abs. 3 heißt es „Dieses Verfahren schließt Streik und Aussperrung aus.“

Speziell dieser Satz erregte im Vorfeld und bei einer Demonstration unmittelbar vor dieser Magdeburger Synode die Gemüter, mit Redebeiträgen auch von Frank Bsirske und Katrin Göring-Eckardt (Präses der Synode). Der rheinische Gesamtausschuss hatte sich gegenüber den EKD-Synodalen der rheinischen Landeskirche „mit großem Nachdruck gegen die bloße Infragestellung eines Grundrechtes durch ein Kirchengesetz“ ausgesprochen und die Streichung dieses Satzes gefordert – ohne Erfolg.



Die Gewerkschaft ver.di schreibt es der großen Demo 2011 in Magdeburg zu, dass die EKD-Synode auch „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrecht“ beschloss. Die Kirchenleitung will mit ihrem aktualisierten, vereinheitlichten Arbeitsrecht auf den wirtschaftlichen Kostendruck und Wettbewerb reagieren und es im eigenen Land und in Europa rechtssicher und zukunftsfähig machen. ¹

Nach der EKD-Synode 2011 wurde eine paritätische Arbeitsgruppe berufen mit dem Auftrag, Vorschläge zu entwickeln, welche rechtlichen und organisatorischen Veränderungen aufgrund der Rahmen- und Strukturbedingungen am Dritten Weg und in Bezug auf die Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich und sinnvoll sind. Die Synode bat den Rat der EKD, die Synode regelmäßig über den Stand der Beratungen zu informieren und ihr bis spätestens 2013 Beschlussvorschläge zur Weiterentwicklung des ARGG-Diakonie-EKD zur Entscheidung vorzulegen.

Der EKD-Synode 2012 wurde der geforderte Bericht zum ARGG vorgelegt. ²

Daneben hatte das Bundesarbeitsgericht / BAG im November 2012 zwei Urteile gefällt, die das Streikrecht im Zweiten Weg (nach Tarifvertrag) und im Dritten Weg behandelten. Für den Dritten Weg urteilt das BAG mit folgendem Leitsatz: „Verfügt eine Religionsgesellschaft über ein am Leitbild der Dienstgemeinschaft ausgerichtetes Arbeitsrechtsregelungsverfahren, bei dem die Dienstnehmerseite und die Dienstgeberseite in einer paritätisch besetzten Kommission die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gemeinsam aushandeln und einen Konflikt durch den neutralen Vorsitzenden einer Schlichtungskommission lösen (sog. Dritter Weg), dürfen Gewerkschaften nicht zu einem Streik aufrufen. Das gilt jedoch nur, soweit Gewerkschaften in dieses Verfahren organisatorisch eingebunden sind und das Verhandlungsergebnis für die Dienstgeberseite als Mindestarbeitsbedingung verbindlich ist.“³

Die Gewerkschaft ver.di erhebt Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung.



Novellierungen 2013 des ARGG-Diakonie-EKD und MVG-EKD

Die EKD-Synode 2013 hat sowohl die Novellierung des ARGG-Diakonie-EKD als auch des Mitarbeitervertretungsgesetzes/MVG-EKD (1. Lesung geplant für Sonntag 10.11.) auf der Tagesordnung. Diese gerichtlichen Vorgaben [BAG-Urteil] flossen nun in das neue Arbeitsrecht für die bundesweit 677.000 Beschäftigten in Kirche und Diakonie ein. Nach Angaben des EKD-Arbeitsrechtsexperten Detlev Fey hat die EKD für die Gesetzesnovelle Dienstgeberverbände und Arbeitnehmervertreter angehört. Die ebenfalls eingeladene Gewerkschaft ver.di habe sich nicht beteiligt, so der epd-Bericht ⁴

Aktuelle Einschätzung der Interessensvertretungen und Demonstration am 09.11.13

Sowohl ver.di als auch das Gros der landeskirchlichen Gesamtausschüsse der MAV halten die wesentlichen Novellierungsvorschläge für völlig unzureichend, auch dann, wenn der Dritte Weg grundsätzlich anerkannt wird⁵ + ⁶.

Mit der Forderung „Gleiche Arbeitnehmerrechte für Alle“ mit den Forderungen nach Tarifverträgen, Betriebsräten und Streikrecht sammelte ver.di Unterschriften. Außerdem rief ver.di bundesweit kirchlich-diaconische Beschäftigte zur erneuten Demonstration im Vorfeld der Synodentagung am 9. November 2013 vor dem Düsseldorfer Rathaus auf.⁷



Durch Banner und Redebeiträge machten sich Beschäftigte aus den Landeskirchen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Pfalz, Nordkirche, Rheinland kenntlich.

Berno Schuckardt-Witsch, beim ver.di-Bundesvorstand zuständig für den Fachbereich 3 und damit Kirchen, eröffnete die Kundgebung. Er wurde unterstützt von **Wolfgang Cremer**/Leiter des Fachbereichs 3 bei ver.di NRW.

Aus der Württembergischen Diakonie kamen an die 100 Beschäftigte; sie zogen mit Fahnen, Transparenten, zwei Stelzenmännern, einer Trommlergruppe, z.T. in Säcken und mit einem Seil verbunden auf den Platz vorm Rathaus.



Foto: epd/Stefan Arend Mehrere hundert Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen haben einen Tag vor Beginn der EKD-Synode mehr Mitbestimmung und ein Streikrecht gefordert⁸

Uli Maier/AG-MAV Württemberg forderte mehr Demokratie für die Diakonie und sprach die Hoffnung der Lohnsklaven aus, dass die Synodalen das ARGG einfach wieder einpacken.

"Das Diakonische Werk muss endlich Handlungsbereitschaft zeigen und gegen bestimmte Einrichtungen vorgehen, die unter dem Logo der Diakonie firmieren - gleichzeitig jedoch ihre Mitglieder nicht satzungsgemäß nach Tarifrecht bezahlen", formuliert Daniel Wenk, Vertrauensmann und Mitglied der verdi Baden-Württemberg, die Forderungen seiner Gewerkschaft.

Daniel Wenk und **Thomas Hack/Gesamt-MAV** der Stadt-Mission Heidelberg sprachen für 1.400 Beschäftigte. Wegen der Lohneinbußen nach AVR-DW wurde drei Tage gestreikt; nun gibt es eine Prozessvereinbarung als Grundlage für Tarifverhandlungen. Auf Nachfrage sagte er, dass ihnen ja nichts übrigbliebe, als zunächst einen Haustarif anzustreben und dies in der Hoffnung, dass er später von weiteren Einrichtungen übernommen werde.

Annette Klausing/Gewerkschaftssekretärin Niedersachsen-Bremen berichtete von einer weiteren Prozessvereinbarung für die Diakonie in Niedersachsen; sie hofft, dass es mit den Sozialpartnerschaftsverträgen im Frühjahr 2014 klappt. Immerhin sei man vom Katzentisch zum Verhandlungstisch gekommen; und dies will sie als Ermutigung zum Nachahmen verstanden wissen.

Dann war es soweit, dass dem rheinischen **OKR Klaus Eberl** in seiner Funktion als Vizepräsident der EKD-Synode, die 17.000 Unterschriften zur Forderung „Gleiche Arbeitnehmerrechte für Alle“ überreicht wurden. Kirche und Diakonie gingen gern auf die Gewerkschaften zu; diese seien bereits seit 1976 zur Mitarbeit im Dritten Weg eingeladen, sagte er. Arbeitsrechtsregelung und Tarifvertrag seien gleichberechtigte Systeme; und die Diakonie habe die Freiheit, eines der beiden zu wählen – womit eine Forderung des BAG-Urteils erfüllt sei.



Die Mitbestimmungsrechte der MAV würden durch die Novellierung bis auf die Bundesebene und mit der Einrichtung einer gemeinsamen Bundesgeschäftsstelle gestärkt. Damit bezog er sich auf die Tatsache, dass nach gut 25 Jahren der informellen Arbeit der MAV-Zusammenschlüssen auf Spitzenebene nun deren Anerkennung im Gesetz vorgesehen sei. Er versicherte, dass auch die BAG-Bedingung nach Verbindlichkeit der Arbeitsrechtssetzung gesichert sei; im Rheinland habe man bereits anders handelnde Träger ausgeschlossen. Die Frage „wen denn?“ hörte er nicht und erwähnte nicht, dass die Übergangsfrist für derzeit „Tarifflüchtige“ bis Ende 2018 geht. Überzeugt sagte er: „Kirchliche Tarife können sich mit anderen messen!“. Als einziger ging er auf das Grundproblem der Diakonie ein: Der eigentliche Gegner sei die abgesenkte Refinanzierung der Einrichtungen; der Kosten- und Wettbewerbsdruck seien nur durch auskömmliche Refinanzierung zu verhindern. Einige Worte von Herrn Eberl gingen schon mal in den lautstarken Kommentaren der Zuhörerschaft unter. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, dass Sylvia Bühler von ver.di Bundesvorstand zu dieser Synode eingeladen sei; genau so wie die MAV-Spitzengremien. Im Vorfeld vermochte niemand zu sagen, ob ihnen auch das Rederecht gewährt wird.

Für eine Änderung des Grundproblems, nämlich für auskömmliche Refinanzierung, treten die Beschäftigten öffentlich mit dem Bielefelder Appell ein; Mitunterzeichner sind die Regio-MAV Köln und der MAV-Gesamtausschuss-EKiR.⁹

Die Politikwissenschaftlerin **Corinna Gekeler**, Autorin des Buches "Loyal Dienen", nannte das Ergebnis ihrer Studie¹⁰ eine systematische Diskriminierung kirchlich-diakonischer Beschäftigter wegen der besonderen Loyalitätsanforderungen. So sei ein Kirchenaustritt in kirchlichen Betrieben ein Kündigungsgrund. Andersgläubige oder Ungetaufte würden oft gar nicht eingestellt. Andererseits schauen die Verantwortlichen bei Verstößen von Beschäftigten in den untergeordneten Positionen durchaus weg. Erfreut stellte sie fest, dass klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zunehmend den kirchlichen Beschäftigten ihr Recht einräumten und das der Kirchen beschnitten.

Ihr Fazit: "Arbeitsverhältnisse sind keine innerkirchlichen Angelegenheiten, sondern vom Staat zu schützende Existenzgrundlagen". Der Staat habe das Grundgesetz (mit seinen einzelnen Rechten) zu schützen.



Lothar Germer/AG-MAV Niedersachsen holte zunächst weit aus: Am Beispiel, wie die katholische Kirche mit der Weltsicht und Galileo umgegangen ist, zeige sich, wie langsam Kirche sein könne. Für die evangelische Kirche und den Tarifvertrag hoffte er auf größere Schnelligkeit. Auch er hob darauf ab, dass es beim Arbeitsrecht nicht um innere, kirchliche Angelegenheiten ginge. Der vollmundige Einladung an die Gewerkschaft zur Mitarbeit im Dritten Weg setzte er den Gedanken gegenüber, die Bundesliga lade Vereine zu Spielen unter engen, fußball-fremden Bedingungen ein. Das ARGG hielt er für einen Rückfall in die Steinzeit; andererseits wären aber auch wie Diakoniker Wichern und Fliedner anfangs nicht gerade gut angesehen gewesen.



Er als einer, der für den Spitzenverband der diakonischen MAV (BUKO) zur Synode eingeladen sei, habe sich schon mal im Tagungshotel umgesehen und festgestellt, dass man von dort aus die Realität nicht sehen könne. Germer ging auch auf die MVG-Novellierung ein und kam zu dem Schluss, dass das geplante MVG keine Stärkung der MAV, sondern ein Skandal sei¹¹.

So bliebe der MAV die Beteiligung an den alltäglichen, oft unzumutbaren Dienstplänen oft verweigert. Hermann Janßen, ver.di Herford-Minden-Lippe hatte ein Info-Blatt verteilt, in dem kritisiert wird, dass die Schlichtungsstelle und der Kirchengerichtshof einer MAV den Rechtsschutz bei Dienstplan-Problemen verweigern. Mit weiteren Beispielen unterstrich er, dass das Betriebsverfassungsgesetz bessere Rechte einräumt und die Einigungsstelle mehr Schutz bietet. Die Dienstnehmerschaft sei das eigentliche Kapital der diakonischen Unternehmen. Solange der MAV Mitbestimmungsrechte vorenthalten würden, müssten wir weitermachen mit Anstrengungen wie bei dieser Demonstration. Und so versprach er: Wir kommen wieder!

Die **Band Heavy Gummi**¹² brachte ihren eigenen Schwung in diese Kundgebung und erlaubte mit ihrem flotten Rhythmen Augenblicke der Erholung und Bewegung. Sie hatte verstanden, worum es ging, wie ihre Kommentare und die kleine Umdichtung beim Schlusslied „Ring of Fire“ zeigte.

¹ http://www.ekd.de/download/XI_einbringung_argg-diakonie_ekd_thieme.pdf

² http://www.ekd.de/download/s12_iii_f_1_bericht_argg.pdf

³ [http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&Datum=2012&nr=16300&pos=1&anz=82&titel=Arbeitskampf in kirchlichen Einrichtungen - Dritter Weg](http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&Datum=2012&nr=16300&pos=1&anz=82&titel=Arbeitskampf_in_kirchlichen_Einrichtungen_-_Dritter_Weg))

⁴ <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/89642/neues-kirchengesetz-soll-streit-um-arbeitsrecht-beenden>

⁵ <http://streikrecht-ist-grundrecht.de/sites/streikrecht-ist-grundrecht.de/files/Resolution-MB-Konferenz2013-06-25.pdf> **Votum der Mitbestimmungskonferenz am 24. und 25. Juni 2013 in Kassel ver.di, Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und Gesamtausschüsse im Diakonischen Werk zu Streik und Tarifvertrag**

⁶ <http://www.mav-beirat-ekir.de/> (Startseite)

⁷ <http://streikrecht-ist-grundrecht.de/node>

⁸ <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/89814/demonstration-gegen-kirchliches-arbeitsrecht-duesseldorf>

⁹ Text des Appells: www.sivus-online@web.de

¹⁰ <http://www.alibri-blog.de/?p=243>

¹¹ Votum der AG_MAV-EKBO und der BUKO zur MVG-Novellierung <http://www.agmv-dwbo.de/newsletter/newsletter-2013/agmv-newsletter-06-2013>

¹² <http://www.heavygummi.de/#>